

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 03.11.2016
Dezernat I	Amt Amt 37	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0277/16**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	15.11.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	26.01.2017	öffentlich

Thema: Ständige Gewährleistung der Erreichbarkeit von Notfallorten durch Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr, Notarzt usw.) prüfen

Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Konzessionsvergabe zur Leistungserbringung im Rettungsdienst wurde die Hilfsfristerfüllung bei Verteilung der Rettungswachenstandorte zu Grunde gelegt.

Hierbei wurde die gesetzliche Normierung des § 7 (4) aus dem Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.12.2012 übernommen. Danach sollen in 95 v.H. aller Notfälle Rettungswagen nach 12 Minuten und Notarzteinsatzfahrzeuge nach 20 Minuten unter gewöhnlichen Bedingungen am Einsatzort eintreffen. Diese Vorgabe ist planerischer Natur, die auch die jeweilige Einwohnerdichte zu berücksichtigen hat.

Für die rettungsdienstliche Absicherung des ostelbischen Bereichs ist explizit der Rettungswachenstandort auf dem Gelände der Pfeifferschen Stiftungen zuständig. Dort sind zwei Rettungswagen stationiert, wobei ein Fahrzeug täglich 24 h vorgehalten wird.

Der Bereich Beyendorf-Sohlen sichern die Rettungswachen Eisleber Str. und Schönebecker Str. ab. Zusätzlich wurde mit dem Landkreis Börde eine Vereinbarung getroffen, die festlegt, dass bei Verfügbarkeit der Rettungswagen der Rettungswache Osterweddingen zum Einsatz gebracht wird.

Planerisch ist, bis auf den Bereich des Barleber Sees, im gesamten Stadtgebiet die Erreichung der gesetzlichen Hilfsfrist abgesichert.

Der Bereich Barleber See kann weder durch den Rettungsdienst der LH MD noch vom Landkreis Börde innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Dieser Zustand ist nicht wünschenswert, aber aus rettungsdienstlicher Sicht aus folgenden Gründen verantwortbar:

Die Errichtung einer weiteren Rettungswache ist auf Grund des geringen Einsatzaufkommens nicht gerechtfertigt. (Für 2015 wurden im Bereich Barleber See 9 Einsätze durchgeführt.)

Ersatzweise kommt hier tagsüber bei entsprechender Notfallindikation der Rettungshubschrauber Christoph 36 des Landes unter Einhaltung der Hilfsfrist zum Einsatz.

Auch aus rechtlicher Sicht ist der Zustand zulässig, da das Einsatzaufkommen in diesem Bereich unter die o.g. "95 v.H.- Klausel" fällt.

In älteren Stadtgebieten wird in der Regel durch Zunahme des Individualverkehrs, insbesondere des ruhenden Verkehrs, die Erreichbarkeit durch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes erschwert.

Davon betroffen ist letztendlich ein Großteil des gesamten Stadtgebietes. Möglichkeiten der Einschränkung des Individualverkehrs sind aber sehr schwer durchsetzbar.

Beim Bekanntwerden von Anfahrtsproblemen wurde und wird durch das Amt 37 in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde (Amt 66) und dem FB 32 nach Lösungsmöglichkeiten gesucht (z.B. Verkehrskonzept Cracau). Oft werden Behinderungen durch individuelles Fehlverhalten der Fahrzeugführer verursacht.

Auch in Neubaugebieten können derartige Probleme auftreten, da hier aus Kostengründen oft minimal zulässige Straßenbreiten projektiert werden. Das Problem der beengten Zufahrten wird auch durch die Vergrößerung der Abmaße der Einsatzfahrzeuge, verschärft, worauf die Kommunen keinen Einfluss haben.

Konkrete Regelungen für die Breite von Feuerwehruzufahrten wurden in der technischen Baubestimmung „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ festgelegt. Diese gilt jedoch nicht auf öffentlichen Flächen. Die StVO enthält keine Vorgaben hinsichtlich einer minimalen Durchfahrtsbreite.

Gegenwärtig wird bei der Vielzahl der vorhandenen Baustellen die Information über Sperrungen an die Feuer- und Rettungswachen weiter gegeben. Das Amt 37 nimmt aus diesem Grund in der Regel an den Sperrsitzen der Straßenverkehrsbehörde teil. Die Belange der Feuerwehr und des Rettungsdienstes werden dabei bestmöglich vertreten.

Bisher sind Einsätze, bei denen Einsatzfahrzeuge den Notfallort nicht oder erheblich verzögert erreichten, nicht aufgetreten.

Holger Platz